



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 8

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 27.02.2024

Inhalt:

3. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 25.01.2024



**3. Änderungssatzung der
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Digitaler Qualitätsjournalismus am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom
25.01.2024**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05.12.2023 (**GV. NRW. S. 1278**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Digitaler Qualitätsjournalismus“ des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 15.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens sechs und höchstens 12 Wochen.

S. 2 wird geändert wie folgt:

Die Zahl „500“ wird durch die Zahl „600“ ersetzt.

Nach Abs. 2 wird der folgende neue Absatz 2a eingefügt:

(2a) Der Umfang der Masterarbeit umfasst 150.000 Zeichen (+/- zehn Prozent, inkl. Leerzeichen, ohne Verzeichnisse, Abbildungen und Anhänge). Die Darstellung der zu lösenden Aufgabe, der beschrittenen Lösungswege und der Ergebnisse sind präzise und kompakt auszuführen.

§ 25 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „(Thesis analytischer Teil)“ entfällt ersatzlos.

Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

(3) Für die mit „ausreichend“ oder besser benotete Masterarbeit werden 20 Leistungspunkte vergeben.

Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

(4) (2)-(3) Rahmen-MPO

§ 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „(praktischer und analytischer Teil)“ entfällt ersatzlos.

§ 28 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt ersetzt:

Dabei geht die Note der Masterarbeit sowie des Masterkolloquiums mit doppelter Gewichtung ein.

Anlage 1 der Prüfungsordnung wird durch die anliegende Vorlage 1 als Anlage 1 ersetzt.

Anlage 2 der Prüfungsordnung wird durch die anliegende Vorlage 2 als Anlage 2 ersetzt.

Anlage 4 der Prüfungsordnung wird durch die anliegende Vorlage 3 als Anlage 4 ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 25.01.2024 und der Zustimmung des Präsidiums vom

Gelsenkirchen, den 20.02.2023

Der Dekan des Fachbereiches
Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 23.02.2024

Der Präsident der
Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

I. Anlage 1: Studienverlaufsplan

Digitaler Qualitätsjournalismus (M.A.)

Studienverlaufsplan | Gültig ab WS 2023/24

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Digitaler Journalismus (DJ) 5	Innovationsprojekt (IP) 10	Trends im digitalen Journalismus (TDJ) 5	Volontariatspraktikum (VP) 25
Qualitätsjournalismus (QJ) 5	Audiovisueller Journalismus im Web (AJ) 5	Masterthesis (MT) 20	
Digitale Recherche (DR) 5	Studentische Initiative (STI) 5		
Vertiefung sozialwissenschaftlicher Methoden (VM) 5	Datenauswertung (DA) 5		
Forschungsprojekt (FP) 10	Forschungskolloquium (FK) 5	Masterkolloquium (MK) 5	
			Praxiskolloquium (PK) 5

Legende

- Journalistische Module
- Wissenschaftliche Module



In folgenden Modulen besteht Anwesenheitspflicht:

- Forschungsprojekt
- Innovationsprojekt
- Praxiskolloquium
- Audiovisueller Journalismus fürs Web



II. Anlage 2: Überblick aller Zulassungsvoraussetzungen

Prüfungen ab dem 3. Fachsemester: 45 Credits aus den ersten beiden Fachsemestern

Masterarbeit: 45 Credits aus den ersten beiden Semestern

Kolloquium: 45 Credits aus den ersten beiden Semestern und Masterarbeit

Praxissemester: 45 Credits aus den ersten beiden Semestern

IV. Anlage 4: Beispiel für die Notenberechnung

Modul	Leistungspunkte (CP)	Gewichtung	Note	gewichteter Notenwert
Digitaler Journalismus	5	1	1,3	6,5
Qualitätsjournalismus	5	1	1,8	9
Digitale Recherche	5	1	2,3	11,5
Vertiefung sozial- Wissenschaftlicher Methodik	5	1	2,5	12,5
Forschungsprojekt Digitaler Journalismus	10	1	2,2	22
Innovationsprojekt	10	1	1,0	10
Audiovisueller Journalismus im Web	5	1	1,5	7,5
Datenauswertung	5	1	2,3	11,5
Forschungskolloquium	5	1	2,0	10
Studentische Initiative	5	1	1,3	6,5
Masterthesis	20	1	2,0	40
Masterkolloquium	5	1	1,9	9,5
Trends im digitalen Journalismus	5	0	-	0
Volontariatspraktikum	25	0	-	0
Praxiskolloquium	5	0	-	0
Summe der CP	120		Notenwert	156,5
Gewichteter Notenwert durch Summe der CP				1,3041
Auf eine Nachkommastelle abgeschnitten				1,3